

BDL Saale  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Am Planetarium 6  
07743 Jena

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**Sepsis-Stiftung  
Jena**

Geschäftsstelle

Hindenburgdamm 27

12203 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/641/09712

## Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

### **Sepsis-Stiftung**

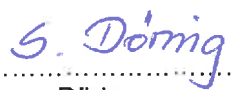
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es gelten die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ mit Stand Oktober 2023.

Jena, den 21.06.2024

  
.....  
Arnd Meyer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

  
.....  
Siegrun Döring  
Steuerberaterin

BDL Saale  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Bescheinigung	1
Bilanz zum 31.12.2023	2
Kontennachweis zur Bilanz 2023	4
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023	8

## Anlagen

- 1 Entwicklung Anlagevermögen zum 31.12.2023
- 2 Rücklagenspiegel 2023
- 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## BILANZ zum 31. Dezember 2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		7.502,00	9.315,00
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.157,33		70.108,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.751,66</u>	190.908,99	5.939,40
II. Kasse, Bank		296.536,64	338.511,82
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>		3.446,12	169,86
		<hr/>	<hr/>
		669.394,75	595.045,94
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## BILANZ zum 31. Dezember 2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
a) Freie Rücklage		64.806,40	64.806,40
III. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	253.953,75		276.342,14
2. Vermögensverwaltung	80,04-		80,04-
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	159.161,39-		159.161,39-
4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>96.530,71</u>	191.243,03	96.575,50
IV. Jahresergebnis		29.377,78	22.433,18-
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	9.457,00		4.268,94
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.000,00</u>	11.457,00	1.500,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,76		14,54
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>55.265,09</u>	55.311,85	16.014,34
		<u>669.394,75</u>	<u>595.045,94</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
320	Büroeinrichtung	3.894,00		5.101,00
405	Betriebsausstattung	<u>3.608,00</u>	7.502,00	4.214,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
655	Forderungen aus Vereinsbereichen		185.157,33	70.108,86
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		1.521,96
853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	66,84		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	6.504,81		504,13
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>819,99-</u>	5.751,66	3.913,31
	<b>Kasse, Bank</b>			
945	SPK Kto. 18029256	192.637,83		216.567,09
950	SPK Kto. 18030793	780,25		780,25
951	paypal	3.930,63		3.380,30
952	Sparkasse 18052126	10.700,01		9.275,01
956	Sparkasse Kto.: 18030807	87.529,32		104.263,90
957	18053106	<u>958,60</u>	296.536,64	4.245,27
	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.446,12	169,86
	Summe Aktiva		<u>669.394,75</u>	<u>595.045,94</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Stiftungskapital</b>			
	<b>Errichtungskapital</b>			
1100	Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
	<b>Rücklagen</b>			
	<b>Freie Rücklage</b>			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	64.397,95		64.397,95
1074	Rücklage aus Vermögensverwaltung	<u>408,45</u>	64.806,40	408,45
	<b>Ideeller Bereich</b>			
1082	Vortrag ideeller Bereich		253.953,75	276.342,14
	<b>Vermögensverwaltung</b>			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		80,04-	80,04-
	<b>Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe</b>			
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		159.161,39-	159.161,39-
	<b>Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		96.530,71	96.575,50
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		29.377,78	22.433,18-
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1210	Steuerrückstellungen		9.457,00	4.268,94
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen		2.000,00	1.500,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
943	SPK Konto 18061460		46,76	14,54
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	55.265,09		12.442,67
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>	55.265,09	3.571,67
	Summe Passiva		<u>669.394,75</u>	<u>595.045,94</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		6.283,35	139,62
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	152,36		68,99
2. Personalkosten	28.168,84		0,00
3. Reisekosten	155,30		0,00
4. Raumkosten	1.008,97		728,80
5. Übrige Ausgaben	<u>6.800,72</u>	36.286,19	8.759,86
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>30.002,84-</u>	<u>9.418,03-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	35.829,64		52.353,10
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	1.669,77		200,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	37.499,41	25,00
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		5.798,50	6.189,73
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>31.700,91</u>	<u>46.338,37</u>
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	18.851,17		72.908,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>673.779,38</u>	692.630,55	617.024,03
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	329.866,06		219.250,39
Soziale Abgaben	137.326,17		90.834,60
Übertrag	467.192,23-	694.328,62	416.768,24



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	467.192,23-	694.328,62	416.768,24
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.526,73		1.509,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>218.845,46</u>	688.564,42	461.078,65
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>4.035,13</u>	<u>82.740,03-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	369,63
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>0,00</u>	<u>369,63-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>4.035,13</u>	<u>83.109,66-</u>
<b>D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	75.521,01		75.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15,63</u>	75.536,64	4,95
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	30.558,09 12.721,17		29.208,45 14.951,61
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	233,91		98,19
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.378,89</u>	51.892,06	6.990,56
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>23.644,58</u>	<u>23.756,14</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>23.644,58</u>	<u>23.756,14</u>
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>		<u>29.377,78</u>	<u>22.433,18-</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		6.283,35	139,62
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		152,36-	68,99-
<b>Personalkosten</b>				
2551	Löhne und Gehälter	14.223,05-		0,00
2553	Abgeführte Lohnsteuer	5.665,80-		0,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.153,37-		0,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>126,62-</u>	28.168,84-	0,00
<b>Reisekosten</b>				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer		155,30-	0,00
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	886,69-		728,80-
2663	Raumnebenkosten	<u>122,28-</u>	1.008,97-	0,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2701	Bürobedarf	5,74-		29,55-
2702	Porto, Telefon	168,06-		77,47-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	102,12-		28,23-
2751	Abgaben Landesverband	10,24-		9,67-
2752	Abgaben Fachverband	119,81-		108,40-
2800	Mitgliederpflege	0,00		62,17-
2810	Repräsentationskosten	634,23-		4.158,18-
2894	Rechts- und Beratungskosten	535,59-		335,87-
2900	Sonstige Kosten	1.698,58-		35,47-
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>3.526,35-</u>	6.800,72-	3.914,85-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		35.829,64	52.353,10
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>				
3215	Sonstige Einnahmen		1.669,77	200,00
<b>Sonstige nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3250	Nicht abzieh. Ausgaben Bereich 2000		0,00	25,00-
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3853	Gewerbsteuer	2.841,00-		3.000,50-
3855	Körperschaftsteuer	2.957,50-		2.974,58-
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	<u>0,00</u>	5.798,50-	214,65-
Übertrag			1.698,07	36.920,34

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.698,07	36.920,34
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
6000	Umsatzerlöse	18.851,17		70.108,86
6006	Teilnahmegebühr WSD	<u>0,00</u>	18.851,17	2.800,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
6060	Sonstige betriebliche Erträge	193,31		45,57
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>673.586,07</u>	673.779,38	616.978,46
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6200	Löhne und Gehälter	235.897,61-		159.096,44-
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>93.968,45-</u>	329.866,06-	60.153,95-
<b>Soziale Abgaben</b>				
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	135.226,21-		90.834,60-
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.099,96-</u>	137.326,17-	0,00
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>				
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.526,73-	1.509,28-
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.870,94-		464,54-
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	417,82-		419,60-
6306	Bewirtungskosten (nicht abzugsfähig)	179,08-		97,83-
6310	Reisekosten	3.655,27-		14.245,24-
6315	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		88,00-
6320	Reisekosten Arbeitnehmer	2.553,66-		352,27-
6321	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		7.635,99-
6325	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00		747,40-
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	114.406,13-		348.118,00-
6339	Miete, Pacht	15.961,66-		9.543,42-
6340	Verwaltungskosten	3.672,67-		1.546,00-
6341	Porto, Telefon	2.658,67-		1.014,44-
6343	Bürobedarf	90,79-		408,46-
6346	Repräsentationskosten	25.525,67-		4.990,48-
6364	Rechts- und Beratungskosten	8.472,86-		4.398,04-
6377	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>14.380,24-</u>	218.845,46-	67.008,94-
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
6450	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31,00-	0,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6840	Verwaltungskosten		0,00	369,63-
Übertrag			5.733,20	46.189,32-

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.733,20	46.189,32-
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
8030	Erlöse 19% USt		75.521,01	75.000,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
8100	Sonstige betriebliche Erträge		15,63	4,95
<b>Löhne und Gehälter</b>				
8210	Löhne und Gehälter	21.852,77-		22.065,53-
8232	Abgeführte Lohnsteuer	<u>8.705,32-</u>	30.558,09-	7.142,92-
<b>Soziale Abgaben</b>				
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.526,77-		14.788,51-
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>194,40-</u>	12.721,17-	163,10-
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>				
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		233,91-	98,19-
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
8302	Miete, Pacht	1.740,74-		1.037,42-
8308	Verwaltungskosten	3.331,01-		13,76-
8310	Bürobedarf	9,90-		42,05-
8312	Porto	289,95-		110,28-
8318	Versicherungen, Beiträge	0,00		154,30-
8320	Sonstige Abgaben	989,03-		967,33-
8330	Werbe- und Reisekosten	1.094,23-		4.187,33-
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>924,03-</u>	8.378,89-	478,09-
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				
Jahresergebnis			29.377,78	22.433,18-

# Anlagen

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023****Sepsis-Stiftung****Berlin**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.402,20 4.401,20				4.402,20 4.401,20
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	9.565,20 4.464,20	1.100,00 2.307,00			10.665,20 6.771,20
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.101,00</b>	<b>1.100,00</b>		<b>2.307,00</b>	<b>3.894,00</b>
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.060,07 1.846,07		606,00		6.060,07 2.452,07
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.214,00</b>			<b>606,00</b>	<b>3.608,00</b>
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.301,45 2.301,45				2.301,45 2.301,45
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	22.328,92 13.012,92 <b>9.316,00</b>	1.100,00 2.913,00 <b>1.100,00</b>			23.428,92 15.925,92 <b>7.503,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Sepsis-Stiftung  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0027</b>	<b>EDV-Software, entgel tl. erworben</b>							
27001	Homepage-Web-Auftritt	06.07.2015	AHK	4.402,20				4.402,20
		Linear	Absch	4.401,20				4.401,20
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.402,20 4.401,20				4.402,20 4.401,20
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023****Sepsis-Stiftung  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0320</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
320001	Lenovo Think-PC	03.11.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.253,02 1.252,02 1,00				1.253,02 1.252,02 1,00
320002	Colour Multifunction System V886302726	04.07.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	580,00 579,00 1,00				580,00 579,00 1,00
320003	PC Dr. Recknagel	27.11.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	638,00 638,00 0,00				638,00 638,00 0,00
320004	Kopierer/Scanner/Drucker	02.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	452,00 451,00 1,00				452,00 451,00 1,00
320005	Vostro-Laptop 3500	25.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	780,86 564,86 216,00	215,00		215,00	780,86 779,86 1,00
320006	Vostro-Laptop 3500	27.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	780,86 564,86 216,00	215,00		215,00	780,86 779,86 1,00
320007	Acer Notebook	21.03.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.088,95 302,95 786,00	363,00		363,00	1.088,95 665,95 423,00
320008	Apple iPad Pro 11 WF CL 256 GRY-FRD	06.12.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.991,51 111,51 3.880,00	1.330,00		1.330,00	3.991,51 1.441,51 2.550,00
320009	Apple MacBook Air 13 M2	24.07.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW		1.100,00 184,00 1.100,00		184,00	1.100,00 184,00 916,00
<b>Summe</b>	<b>Büroeinrichtung</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.565,20 4.464,20 5.101,00	1.100,00 2.307,00 1.100,00		2.307,00	10.665,20 6.771,20 3.894,00



**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Sepsis-Stiftung  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0405</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
405001	Ultratiefkühlschrank	19.11.2019	AHK	5.250,00				5.250,00
		Linear	Absch	1.663,00	525,00			2.188,00
		10/00 10,00	BW	<b>3.587,00</b>			<b>525,00</b>	<b>3.062,00</b>
405002	Ultratiefkühlschrank Uni-Jena	06.10.2020	AHK	810,07				810,07
		Linear	Absch	183,07	81,00			264,07
		10/00 10,00	BW	<b>627,00</b>			<b>81,00</b>	<b>546,00</b>
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	6.060,07				6.060,07
			Abschreibung	1.846,07	606,00			2.452,07
			<b>Buchwerte</b>	<b>4.214,00</b>			<b>606,00</b>	<b>3.608,00</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Sepsis-Stiftung  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>0475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
475001	Möbel	22.08.2016	AHK	1.893,90				1.893,90
		GWG-Sofort	Absch	1.893,90				1.893,90
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
475002	Apple iPad	12.04.2021	AHK	407,55				407,55
		GWG-Sofort	Absch	407,55				407,55
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.301,45 2.301,45				2.301,45 2.301,45
			<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Sepsis Stiftung Jena

## Rücklagenpiegel 2023

Lfd. Nr.	Art der Rücklage	Zweck der Bildung	Veränderungen innerhalb des Jahres				Stand 31.12.2023 Euro
			Stand 01.01.2023 Euro	-Auflösung (Verbrauch) Euro	+Neubildung (Zugang) Euro	Grund für Auflösung Neubildung	
1	Ideeller Bereich						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	53.273,02	0,00	1.698,07	frei	54.971,09
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	36.546,58		0,00	Löhne/Gehälter	36.546,58
2	Vermögensverwaltung						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	408,45	0,00	0,00	frei	408,45
3	Zweckbetrieb						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	0,00	0,00	403,51	frei	403,51
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	0,00	0,00	3.631,62	Löhne/Gehälter	3.631,62
4	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb						
	§ 58 Nr. 7aAO	frei	11.124,93	0,00	2.364,46	frei	13.489,39
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	0,00	0,00	21.280,12	Löhne/Gehälter	21.280,12
	Summe freie Rücklagen		64.806,40	0,00	4.466,04	frei	69.272,44
	Summe Betriebsmittelrücklagen		36.546,58	0,00	24.911,74	Löhne/Gehälter	61.458,32
	Gesamtrücklagen		101.352,98	0,00	29.377,78	0,00	130.730,76

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>4</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.